

Errichtung einer Kinderkrippe mit 3 Krippengruppen
am Sanatoriumsplatz
im Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching

Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

1. Bedarfsbegründung

Die geplante Kinderkrippe wird auf dem Klinikgelände am Sanatoriumsplatz im 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching auf Höhe Theodolindenstraße, Ecke Bruggspergerstraße realisiert und bietet in 3 Krippengruppen Platz für 36 Kinder.

1.1 Ist-Stand

Der derzeitige Krippenversorgungsgrad im Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching beträgt derzeit 34 %.

1.2 Soll-Konzept

Gegenstand dieses Nutzerbedarfsprogramms ist ein Haus für Kinder mit 3 Krippengruppen.

Der Krippenversorgungsgrad steigt unter Berücksichtigung der bisher gesicherten Planungen und dieser Planung bis zum Jahr 2025 im Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching auf voraussichtlich 55 %.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen nicht.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderung

2.1.1 Teilprojekte

Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

2.1.2 Nutzeinheiten

Das Haus für Kinder bietet in 3 Krippengruppen Platz für 36 Kinder.

2.1.3 Raumprogramm

siehe Anlage

2.2 Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der GUV sowie der Beschluss des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

Organisatorische und betriebliche Anforderungen

- Es ist ein **separater Gartenausgang** (schwollenlos) aus der Einrichtung vorzusehen.
- Ein **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen und einen Sichtbezug zum Windfang haben.
- Die Gruppenräume sind nicht nach Norden auszurichten.
- Der **Kinderwagenabstellraum** soll im Haupteingangsbereich vorgesehen werden.
- Die **Ruheräume** sind den jeweiligen Gruppenräumen direkt zuzuordnen und sollen vom Flur aus zugänglich sein.
- Die **Sanitärräume der Kinder** sind den Gruppen zuzuordnen und müssen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen liegen und möglichst direkt gut von der Außenspielfläche erreichbar sein. Die Räume müssen funktional gut strukturiert sein.
- Der **Abstellraum für Spielgeräte und pädagogische Materialien** soll bei mehrgeschossiger Bauweise aufgeteilt werden. Auf einen Teil innerhalb der Einrichtung kann verzichtet werden, wenn ein entsprechender **Kellerraum** zu Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- Für die **Garderobe der Kinder** sind im Flurbereich folgende Flächen vorzusehen: pro Krippengruppe jeweils 5 m.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Eine **Warenanlieferzone** ist dem reinen Küchenbereich (Küche inklusive Nebenräume) direkt vorzuschalten. In der Warenanlieferzone muss eine problemlose Wareneingangskontrolle möglich sein. Die Größe ist abhängig von der individuellen Planung.
- Pro Geschoss sind **2 Toiletten** (Damen und Herren getrennt) für das **Erziehungspersonal** zu planen. Die Toiletten können auch in komplett getrennten Kabinen mit einem gemeinsamen Vorraum untergebracht werden.
- Im EG ist eine der beiden Personaltoiletten als **behindertengerechte Toilette gemäß DIN-Norm** auszuführen. Die dort befindliche Dusche (mit Bodenablauf) wird auch durch das Küchenpersonal mitgenutzt.
- Im Geschoss mit der Küche befindet sich zudem die zusätzliche **Toilette** für das **Küchenpersonal**.
- Bei einer mehrgeschossigen Bauweise sind ein **behindertengerechter Personenaufzug** sowie pro Vollgeschoss ein **Putzraum** erforderlich.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GU-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen.

- **Gruppenräume** sind mit Handwaschbecken in Kinderhöhe auszustatten.
- Der **Spielflur** muss einen direkten Zugang zur Freifläche erhalten.
- Um die Wände im **Abstellraum für Kinderwagen** gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, sind in Höhe der Wagenräder Stoßleisten bzw. ein hochgezogener Fliesensockel vorzusehen.
- In den **Sanitärräumen** der Kinder sind zur Verfügung zu stellen:
 - o für jede nutzende Gruppe jeweils zwei Kinder-WCs und zwei Waschbecken
 - o Ablageboard für Kariesprophylaxe
 - o 1 Wickelkommode (B/H/T 125/105/90 cm) je nutzende Krippengruppe mit danebenliegendem Waschbecken für Erwachsene und Stromanschluss
 - o 1 Dusche mit Sitzrand für das Personal und Duschstange für jeweils zwei Gruppen bzw. je nach Planung pro Geschoss eine Dusche. Die Dusche sollte nach Möglichkeit zweiseitig geschlossen sein
 - o Abstellfläche für ein Regal oder Schrank
 - o gleichzeitiger Aufenthalt von 12 Kindern muss möglich sein
- Es ist eine Frischkostküche zu planen. Die Küchenplanung ist eng mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat abzustimmen.
- Für die Krippe ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Für die Krippe wird Platz für 2 Restmülltonnen mit je 240 Liter, 1 Papiermülltonne mit 240 Liter, 1 Biomülltonne mit 120 Liter und evtl. zwei weitere Tonnen à 120 Liter benötigt.
- **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen. Die Anzahl richtet sich nach der aktuellen Fahrradabstellplatzsatzung.
- Die erforderlichen **Kfz-Stellplätze** richten sich nach der aktuellen Stellplatzsatzung und sind nachzuweisen.

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für die Krippe eine direkt zugeordnete Freifläche von 360 m² erforderlich.

Für den Sandaustausch und für Arbeiten in der Freispielfläche ist eine Pflegezufahrt erforderlich. Für die Pflegezufahrten (einschließlich der Erschließungswege) ist eine Durchfahrtshöhe von mind. 4,00 m, eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,50 m und eine Gewichtsklasse von bis zu 18 t zu gewährleisten.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ aufgestellten Grundsätze zu beachten.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM-N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die bauliche Fertigstellung der Krippe soll zeitgleich mit der Wohnbebauung erfolgen.